

Online-Vortrag LIVE: Geltendmachung und Abwehr von Pflichtteilsansprüchen**Live-Übertragung:** 7. April 2025, 13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** 275,- € (USt.-befreit)Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der
kooperierenden Rechtsanwaltskammern**Nr.:** 14246112Diese und weitere
Fortbildungen
aus dem Fachinstitut
finden Sie hierAnmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAIDieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete****DAI-Newsletter – Jetzt anmelden**Einfach QR-Code scannen, oder
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/**Fachinstitut für Erbrecht**

Online-Vortrag LIVE

Geltendmachung und Abwehr von Pflichtteilsansprüchen**7. April 2025**
13.30 – 19.00 Uhr
Online**Dr. Bernhard B. Meiski**Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht,
Fachanwalt für Steuerrecht**www.anwaltsinstitut.de**Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Dr. Bernhard B. Meiski, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht, Fachanwalt für Steuerrecht

Inhalt

Bei einer Scheidung brechen nicht nur Ehen auseinander, sondern oft auch ganze Familien. Nicht selten kommt es zu einer völligen Entfremdung zwischen einem Elternteil, meist dem Vater, und den Kindern, erst recht, wenn der Vater dann eine neue Beziehung eingeht. Das ist einer der Gründe, warum die Geltendmachung oder die Abwehr von Pflichtteilsansprüchen ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Erbrechters ist.

Der Vortrag zeigt auf, wer überhaupt Anspruch auf den Pflichtteil hat, wie man Pflichtteilsansprüche vermeiden oder wenigstens verringern kann, und wie er sich berechnet. Es werden die Probleme bei der Durchsetzung des Anspruchs auf ein Nachlaßverzeichnis, insbesondere des notariellen Nachlaßverzeichnisses, wie auch die Grenzen der Auskunftspflicht besprochen. Im Hinblick auf den Pflichtteilsergänzungsanspruch werden die Besonderheiten des Niederstwertprinzips erörtert und wie sich dies auswirken kann. Es wird aufgezeigt, wie sich Nutzungsrechte auf die Zehn-Jahres-Frist auswirken. Weiter wird erklärt, wie der Wertermittlungsanspruch durchzusetzen ist und wie die Pflichtteilslast zwischen verschiedenen Beteiligten, nämlich Erben und Vermächtnisnehmern zu verteilen ist.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm**Einleitung****I. Wer bekommt den Pflichtteil****II. Was gehört zum Nachlaß**

1. Stichtagsprinzip
2. Was gehört zu den Aktiva?
3. Was gehört zu den Passiva
 - a) Nachlaßverbindlichkeiten
 - b) Beerdigungskosten
 - c) Kosten der Verwaltung

- d) Latente Steuern
- e) Kein Abzug von Vermächtnissen
- f) Konfusion
- g) Ungewisse Forderungen

III. Besonderheit bei Schenkung

1. Das Niederstwertprinzip
2. Das Niederstwertprinzip bei Grundstücken
3. Beginn der Zehn-Jahres-Frist
 - a) Beginn bei Nutzungsvorbehalt
 - b) Nur Wohnrecht an Grundstücksteilen
 - c) Schuldrechtliche Vereinbarung reicht
 - d) Was ist bei Rückforderungsrechten?
 - e) Verzicht auf Geldrente
 - f) Anerkenntnis und Stundung eines Pflichtteilsanspruchs?

IV. Der Auskunftsanspruch nach § 2314 BGB

1. Zeitlicher Umfang der Auskunftspflicht
2. Auskunftspflicht Dritter
3. Ermittlungspflicht des Notars
4. Beziehung des Pflichtteilsberechtigten gem. § 2314 Abs. 1 Satz 2 BGB
5. Vorlage von Belegen?
6. Wie lange darf Auskunft dauern?
7. Kosten der Auskunft
8. Keine Auskunft bei überschuldetem Nachlaß?
9. Ist eine Auskunft nachzubessern?
10. Auskunftsanspruch auch nach Ausschlagung?

V. Der Wertermittlungsanspruch

1. Der Inhalt des Wertermittlungsanspruchs
2. Maßgeblichkeit des erzielten Kaufpreises
3. Interessante Variante: Selbstständiges Beweisverfahren
4. Einwende gegen das Gutachten
5. Wertermittlungsanspruch des Erben gegen den Beschenkten

VI. Wie kann man den Pflichtteil vermeiden?

1. Regelungen im Vorfeld
 - a) Regel Nr. 1: Berliner Testament unbedingt vermeiden.
 - b) Güterstand und Scheidung
 - aa) Güterstand
 - bb) Scheidungsantrag

2. Verzicht auf Pflichtteilsansprüche
 - a) Pflichtteilsverzicht bei Eheschließung
 - b) Ist ein konkludenter Verzicht auf das Pflichtteilsrecht möglich?
 - c) Freiwilliger Verzicht durch behindertes Kind
 - d) Formfreier Erlaß nicht anfechtbar bei Motivirrtum
 - e) Pflichtteilsverzicht gegen Abfindung
 - f) Was ist bei falschen Angaben?
 - g) Begrenzter Verzicht auf einen Vermögensgegenstand
 - h) Ist die Abfindung selbst eine ergänzungspflichtige Schenkung?
3. Weitere Möglichkeiten
 - a) Wahl ausländischen Rechts?
 - b) Wie wählt man ein ausländisches Recht?
 - c) Pflichtteilsentziehung
 - d) Grabpflegekosten
 - e) Lebensversicherung auf den Todesfall
4. Schenkung zu Lebzeiten
 - a) Unterschied Schenkung und schlechtes Geschäft
 - b) Übertragungen mit Gegenleistungen
 - aa) Schenkungen unter Vorbehalt eines Nutzungsrechtes
 - bb) Übernahme von Verbindlichkeiten
 - cc) Pflegeleistungen
 - dd) Verkauf gegen Leibrente
 - ee) Rückübertragungsvorbehalt
 - ff) Erfundene Gegenleistungen
5. Schmutzige Tricks
 - a) Schenkung an Dritten, der die Abkömmlinge des Schenkers bedenkt
 - b) Gemeinschaftlicher Kauf einer Immobilie
 - c) Die Gesellschaft mit Anwachsung
6. Anrechnungen
 - a) Zur Anrechnung bestimmt
 - b) Ausstattungen und Zuwendungen
 - c) Eigenes Geschenk beim Pflichtteilsergänzungsanspruch

VII. Kann der überlebende Ehegatte auf die Pflichtteilklausel verzichten?**VIII. Verteilung der Pflichtteilslast nach § 2318****IX. Beispielsfall: Ausschlagung und Pflichtteil**